

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0239/2014/BV

Datum:
29.08.2014

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Elternberatung an Kindertagesstätten –
Fortführung der Vereinbarung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	21.10.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.11.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der Fortführung der Elternberatung an Kindertagesstätten im beschriebenen Umfang zuzustimmen und beauftragen die Verwaltung, entsprechende Vereinbarungen mit den Trägern abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
2015	132.500 €
2016	137.500 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Ansatz im Haushaltsentwurf 2015/2016:	
2015	132.500 €
2016	137.500 €

Zusammenfassung der Begründung:

Das Angebot der Elternberatung an Kindertagesstätten existiert seit 2008, hat sich sehr bewährt und soll fortgeführt werden. Die Vereinbarungen mit den Fachberatungsstellen werden daher entsprechend dem Ausbau der Kindertagesbetreuung um die neuen Einsatzstellen aktualisiert und fortgeschrieben.

Begründung:

Seit Mai 2008 wird „Elternberatung an Kitas“ im Stadtgebiet umgesetzt. Das zunächst als Modellprojekt konzipierte Unterstützungsangebot für Eltern von Kindern im Vorschulalter bietet seither niederschwellige, professionelle Beratung in Erziehungsfragen in allen Stadtteilen an. In 2013 wurde das bewährte Konzept in 75 Kinderbetreuungseinrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft umgesetzt. Einzelne Elternteile, -paare und andere familiäre Bezugspersonen nahmen 782 Beratungsgespräche bei den aktuell 15 eingesetzten Fachberaterinnen in Anspruch. Zunehmend wird dieses Angebot von Eltern als Teil der Qualität einer Kindertagesstätte gesehen und als selbstverständliche Unterstützungsressource bei der Bewältigung familiärer Herausforderungen und der Kindererziehung genutzt. Durch den Gemeinderat wurde das Angebot am 25.7.2012 befristet bis zum 31.12.2014 beschlossen.

Die konzeptionellen Eckpunkte des Angebots sind:

- Die teilnehmenden Kindertagesstätten, vertreten durch ihre Leiterinnen, gehen eine professionelle, vertrauensvolle Partnerschaft mit einer der sechs beteiligten Fachberatungsstellen ein. Das gemeinsame Ziel ist es, Vätern und Müttern Erziehungsberatung in der Betreuungseinrichtung anzubieten und so in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen (§ 16 SGB VIII in Verbindung mit § 28 SGB VIII). Dazu stellt die Kindertagesstätte einen Raum zur Verfügung, macht die Eltern auf das Angebot aufmerksam und vermittelt in Einzelfällen gezielt zu den Beraterinnen.
- Die Fachberatungsstellen setzen in jeder Kindertagesstätte eine geeignete Fachkraft (gemäß §§ 72 und 72a SGB VIII) aus ihrem Beraterteam ein. Die Beratung erfolgt in der Betreuungseinrichtung einmal monatlich im Umfang von 2 Beratungseinheiten à 45 Minuten. Darüber hinausgehender Beratungsbedarf wird über das bestehende Beratungsangebot der jeweiligen Fachberatungsstelle gedeckt.
- Zur Qualitätssicherung werden durch das Kinder- und Jugendamt Kooperationstreffen und Controlling-Gespräche mit den Fachberatern durchgeführt. Mit jeder Kindertagesstätte wird eine Vereinbarung zur Durchführung des Angebots getroffen.

Der Erfolg dieses kooperativen Angebots liegt vor allem in folgenden Faktoren begründet:

- Kompetente, zuverlässige und engagierte Partner setzen diese Maßnahme gemeinsam um. Neben den Kindertagesstätten mit ihren Trägern sind das die Fachberatungsstellen der Arbeiterwohlfahrt, des Caritasverbandes, der Katholischen Gesamtkirchengemeinde, des Diakonischen Werkes, des Instituts für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und des Internationalen Frauen- und Familienzentrums.
- Die verlässlichen Rahmenbedingungen sorgen für Kontinuität und fachliche Fortentwicklung.
- Die Eltern erhalten für ihren Familienalltag schnell und unkompliziert Hilfe vor Ort. Sie gewinnen einen vertrauensvollen Zugang zu Fachberatung und werden ermutigt, auch präventiv Erziehungsfragen zu stellen, bevor daraus Probleme werden.

Alle Beteiligten schätzen das Angebot und seine Umsetzung. Elternberatung an Kindertagesstätten hat sich weiter bewährt und ist präventiv wirksam. Das Angebot eignet sich sehr gut, Eltern erfolgreich in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen. Es erleichtert den Zugang zu professioneller Erziehungsberatung und damit dem Angebot, Kinder und ihren Eltern bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung zu helfen. Von Anfang an ist es ein wertvoller Baustein der strukturellen Jugendhilfe und Bestandteil des Netzwerkes Familienoffensive.

Das Kinder- und Jugendamt sieht es für erforderlich an, das Angebot um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2016 zu verlängern. Aufgrund des geplanten Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder ist davon auszugehen, dass weitere Kindertagesstätten das bewährte Angebot bei sich installieren wollen. Daher wird ein Ansatz in Höhe von 132.500 € (2015) und 137.500 € (2016) in den Haushaltsentwurf 2015/16 eingestellt. Die Vereinbarungen mit den Trägern der Kindertagesstätten und den Fachberatungsstellen werden fortgeschrieben.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern Begründung: Das Beratungsangebot in der Kita kann im Rahmen der Kinderbetreuung zeitlich und örtlich unkompliziert und direkt wahrgenommen werden. Externe Wege und zusätzliche Termine während der Arbeitszeit können für den Erstkontakt entfallen. Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Gesundheit fördern Ziel/e:
SOZ 13	+	gesündere Kindheit ermöglichen Begründung: Sinnvolles und dem kindlichen Bedarf entsprechendes Elternhandeln ermöglicht und unterstützt eine gesunde altersentsprechende emotionale, physische und psychische Entwicklung bei Kindern. Ziel/e:
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Der Aufbau einer dezentralen Beratungsstruktur für Eltern in Fragen der Erziehung dient dazu, mehr Eltern zu erreichen und darin zu unterstützen, auf die Interessen und Bedürfnisse ihrer Kinder angemessen eingehen zu können.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: Keine

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner